

*Fortsetzung der Vorträge über österreichische Zustände
in den Jahren 1740 — 1792.*

Von dem e. M. Hrn. Oberlandesgerichtsrath Beidtel.

V.

Ueber die Entwicklung der Justizgesetzgebung unter Kaiser Joseph II.
in Hinsicht auf die Hypothekengesetze.

Die Entwicklung der Justizreformen unter der Regierung Joseph's II. (1780 — 1790) ist für den Historiker, welcher der inneren Geschichte der österreichischen Monarchie in der Periode von 1740 bis 1792 seine Aufmerksamkeit zuwendet, nicht minder merkwürdig, als es die ersten Schritte zu dieser Justizreform und ihre Einwirkung auf die Gemeindeverfassungen unter Maria Theresia gewesen sind. Diese Entwicklung zeigt, was unter Joseph geworden, und wenn man erwägt, dass an dem damals Eingeführten unter dem Kaiser Leopold II. wenig geändert worden und unter den späteren Regierungen stets die Josephinischen Justizgesetze die Grundlage aller neuen Justizeinrichtungen geblieben sind, indem man nur Verbesserungen im Einzelnen wollte, so sieht man, dass die Josephinischen Reformen eigentlich auf unsere gesellschaftlichen Zustände so entscheidend einwirkten, als es nur überhaupt Justizreformen, welche von der Staatsgewalt ausgehen, vermögen.

Joseph II. war der Mann seiner Zeit. Er gehörte ihr mit seiner Bildung, seinen Ansichten, seinen Hoffnungen und seinen Besorgnissen. Er hatte grosse Pläne, aber um sie ausführen und noch unter dem Baume ruhen zu können, welchen er gepflanzt hatte, wollte er, dass in allen Verwaltungszweigen schnell an den für nothwendig erachteten Reformen gearbeitet werde. Ganz natürlich wollte er also auch die Justizgesetzgebung, deren grosse Wichtigkeit für die meisten Lebensverhältnisse er nicht verkannte, bald beendet sehen, und zwar im Sinne der Aufklärungspartei, welche schon seit dem Jahre 1760 auf die österreichische Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluss gehabt hatte. Joseph wechselte daher nach seinem Regierungsantritte schnell Referenten und Instructionen und innerhalb acht Jahren trat durch eine Reihe einzelner mehr oder weniger wichtigen Gesetze eine neue Gesetzgebung hervor, welche man vollständig hätte nennen